



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 49 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 5. DEZEMBER 2001

AMTLICHER TEIL

- Nr. 1169* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1170* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1171* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1172* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%-Psychologenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1173* Stellenausschreibung, Besetzung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin für die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft mbH.
- Nr. 1174* Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. November 2001, mit der die Festlegung der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe (Kehrtarif 2001) geändert wird
- Nr. 1175* Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. November 2001 mit der die Verordnung über die Festsetzung der Höchsttarife für das Bestattergewerbe (Bestattertarif 2001) geändert wird
- Nr. 1176* Verordnung des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol, mit der die Städtische Sicherheitswache Kufstein der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Verrichtung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt wird
- Nr. 1177* Verordnung der Gemeinde Höfen über das Fahrverbot auf dem Teilstück des Gemeindeweges vom Mühlbachweg 2 bis Lechau 6
- Nr. 1178* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 29. November 2001, mit der an der Volksschule Ischgl für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird
- Nr. 1179* Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 1180* Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 1181* Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 1182* Kundmachung des Landeshauptmannes vom 30. November 2001 betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Offenhaltezeit und die Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheke in Steinach am Brenner durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 1183* Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2002
- Nr. 1184* Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2002
- Nr. 1185* Kundmachung der Landeshauptstadt Innsbruck über eine Erklärung zum Naturdenkmal
- Nr. 1186* Interessentensuche für eine Bestandsfläche auf der Kontrollstelle Kundl der A12 Inntal Autobahn zur Verrichtung von Hilfstätigkeiten für behördliche Anordnungen im Zuge von Fahrzeugkontrollen
- Nr. 1187* Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht für den Neubau der Probebühne des Tiroler Landestheaters in Innsbruck, Rennweg 2
- Nr. 1188* Offenes Verfahren: Elektrotechnische Ausrüstung der Umfahrung Ried-Kaltenbach im Zuge der B 169 Zillertalstraße
- Nr. 1189* Offenes Verfahren: Lieferung von Einmalbauchtücher für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1190* Offenes Verfahren: Innere Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1191* Offenes Verfahren: Keramische Wand- und Bodenbeläge für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1192* Offenes Verfahren: Baureinigung für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 1193* Offenes Verfahren: Estriche, Unterlagsböden, Bodenbeläge in Kunststoff für das ö. Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1194* Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für das ö. Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1195* Offenes Verfahren: Baureinigung für das ö. Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1196* Offenes Verfahren: Innere Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten auf Metall für das ö. Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1197* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten, Schwarzdecker-/Bauspenglerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums in Innsbruck
- Nr. 1198* Offenes Verfahren: Elektro-Installationsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums in Innsbruck
- Nr. 1199* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hart i. Z.
- Nr. 1200* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Agrargemeinschaft Huben
- Nr. 1201* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Tiefgarage der Marktgemeinde Telfs
- Nr. 1202* Offenes Verfahren: Haustechnikplanung (einschließlich Bauüberwachung und Gebäudetechnik-Controlling) für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie samt angeschlossenen Forschungslaboren für die TIVELOP GmbH.

**Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage
erscheint in der letzten Kalenderwoche 2001
kein Bote für Tirol.**

**Die letzte Ausgabe (Stück 51)
erscheint am 19. Dezember 2001.**

**Redaktionsschluss für Stück 1/2002
ist am Freitag, den 28. Dezember 2001.**

Nr. 1169 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Urologie gelangt frühestens ab 4. Februar 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 23. November 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1170 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Radiodiagnostik/Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 2. Jänner 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für diagnostische Radiologie zur Besetzung.

Anforderungen: mehrjährige Erfahrung in Neuroradiologie erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 29. November 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1171 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

Am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik der Universität Innsbruck gelangt ab 1. Februar 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für Medizinische Biologie und Humangenetik zur Besetzung.

Erwünscht sind Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Humangenetik (Klinische Genetik/Cytogenetik/Molekulargenetik).

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 30. November 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1172 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer 50%-igen Psychologenstelle
(Neuropsychologie-Diagnostik)**

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Pädiatrische Psychosomatik gelangt ab 14. Jänner 2002, befristet bis längstens 31. Dezember 2003, eine 50%-ige Landes-Psychologenstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Arbeitsbereiche: Klinische Diagnostik bei Entwicklungsretardierungen unterschiedlicher Genese (Differentialdiagnostik, spezielle neuropädiatrische Aufgabenbereiche wie Epilepsie, SHT, Stoffwechselerstörungen, Teilleistungsstörungen, diagnostische Beurteilung bei Krebspatienten(innen)).

Qualifikation: Studienabschluss in Psychologie, Ausbildung zur/zum Klinischen Psychologen/Psychologen, Kenntnisse in der neuropsychologischen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen, erwünscht sind klinische und theoretische Erfahrung in der Kinderneuropsychologie.

Auskunft: A. Univ.-Prof. Dr. Burkhard Mangold, Telefon 0512/504-3480.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. November 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1173 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H.

**STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle
eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin**

Die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H. ist als zukünftige Trägerin des a. ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz um eine zeitgemäße und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung bemüht. Das Bezirkskrankenhaus Schwaz verfügt über 232 Betten und 460 Mitarbeiter(innen) in den Abteilungen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Gynäkologie und HNO sowie über eine interdisziplinär geführte Intensivstation. Dem Krankenhaus angeschlossen ist eine Krankenpflegeschule.

Die Aufgabenstellung erfordert eine unternehmerisch denkende, dynamische Persönlichkeit, um gemeinsam mit unserem qualifizierten und motivierten Personal das hervorragend ausgestattete Haus mit einer ausgeprägten Patientenorientierung und einem familiären Erscheinungsbild weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der aktuellen Gesundheitspolitik zeitgemäß anzupassen. Die Zielsetzung ihrer Aufgabe liegt sowohl in der Sicherung des Versorgungsauftrages als auch in der strategischen Weiterentwicklung des Gesundheitsangebotes des Bezirkes.

Die ausgeschriebene Stelle setzt ein abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder eine entsprechende mehrjährige Erfahrung in einer Managementfunktion in einem Krankenhaus voraus. Weiters verfügen sie über ausgeprägtes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, hohe Integrations- und Motivationsfähigkeit, unternehmerisches Denken, teamorientierten Führungsstil und haben bereits Eigenverantwortlichkeit aber auch Teamfähigkeit bewiesen.

Ihre ausschließlich schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 7. Dezember 2001 an den Vorstand der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., z. Hd. Herrn Dr. Herbert Weissenböck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Schwaz, 28. November 2001

Nr. 1174 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(11)

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 18. November 2001,
mit der die Festlegung der Höchstarife
für das Rauchfangkehrergewerbe (Kehrtarif 2000)
geändert wird**

Aufgrund des § 108 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 121/2000, wird nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

Artikel I

1. § 3 hat zu lauten:

Kehrgebühren

Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung an reinigungspflichtigen Anlagen durchzuführenden Arbeiten dürfen höchstens folgende Kehrgebühren ausschließlich der Umsatzsteuer verrechnet werden:

A. Rauch- und Abgasfänge

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

1. Fänge in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Gemeinschafts- und Mannschaftsküchen, Klöstern, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben sowie Fänge von Warmwasserbereitungsanlagen und von Zentralheizungen, die für das gesamte Kehrprojekt oder für die Mehrheit der in einem Kehrprojekt befindlichen Wohneinheiten eingerichtet sind:

a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt bis 300 cm² bzw. mit einem Durchmesser bis 19,5 cm

Tarifpost	Leistung	Preise in EURO		
		Ortsklasse		
		A	B	C
1 Geschoß		2,57	3,10	3,71
2 Geschosse.....		3,03	3,74	4,46
3 Geschosse.....		3,53	4,32	5,22
4 Geschosse.....		3,99	4,92	5,93
5 Geschosse.....		4,47	5,53	6,69
6 Geschosse.....		4,93	6,13	7,43
7 Geschosse.....		5,42	6,74	8,21
8 Geschosse.....		5,89	7,35	8,92
9 Geschosse.....		6,36	7,95	9,67
10 Geschosse.....		6,83	8,55	10,40
für jedes weitere Geschoß.....		0,47	0,60	0,76
b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm				
1 Geschoß		3,26	3,58	4,41
2 Geschosse.....		3,74	4,19	5,14
3 Geschosse.....		4,20	4,80	5,89
4 Geschosse.....		4,67	5,40	6,64
5 Geschosse.....		5,15	5,98	7,38

Tarifpost	Leistung	Preise in EURO		
		Ortsklasse		
		A	B	C
6 Geschosse.....		5,63	6,59	8,13
7 Geschosse.....		6,11	7,19	8,87
8 Geschosse.....		6,58	7,79	9,61
9 Geschosse.....		7,05	8,41	10,36
10 Geschosse.....		7,53	9,02	11,10
für jedes weitere Geschoß.....		0,47	0,60	0,76
c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm				
1 Geschoß		6,50	6,58	7,35
2 Geschosse.....		7,60	7,73	8,68
3 Geschosse.....		8,74	8,82	10,04
4 Geschosse.....		9,85	9,95	11,38
5 Geschosse.....		10,97	11,08	12,75
6 Geschosse.....		12,09	12,20	14,08
7 Geschosse.....		13,23	13,31	15,44
8 Geschosse.....		14,34	14,44	16,77
9 Geschosse.....		15,47	15,57	18,13
10 Geschosse.....		16,59	16,67	19,47
für jedes weitere Geschoß.....		1,13	1,13	1,35
d) überweite Fänge oder Fänge mit Erweiterungen mit einem lichten Querschnitt von mehr als 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 62 cm				
1 Geschoß		8,88	9,48	10,37
2 Geschosse.....		10,56	11,32	12,41
3 Geschosse.....		12,22	13,18	14,44
4 Geschosse.....		13,89	15,01	16,48
5 Geschosse.....		15,57	16,86	18,50
6 Geschosse.....		17,24	18,71	20,55
7 Geschosse.....		18,90	20,54	22,59
8 Geschosse.....		20,60	22,38	24,62
9 Geschosse.....		22,27	24,23	26,66
10 Geschosse.....		23,94	26,08	28,71
für jedes weitere Geschoß.....		1,67	1,84	2,04
2. alle übrigen Fänge in Wohnhäusern und Fänge von Etagenheizungen:				
a) enge Fänge mit einem leichten Querschnitt bis 300 cm ² bzw. mit einem Durchmesser bis 19,5 cm				
1 Geschoß		1,83	2,35	2,78
2 Geschosse.....		2,14	2,78	3,29
3 Geschosse.....		2,44	3,21	3,81
4 Geschosse.....		2,73	3,63	4,32
5 Geschosse.....		3,03	4,08	4,86
6 Geschosse.....		3,34	4,49	5,36
7 Geschosse.....		3,63	4,92	5,89
8 Geschosse.....		3,95	5,36	6,39
9 Geschosse.....		4,24	5,79	6,91
10 Geschosse.....		4,55	6,24	7,43
für jedes weitere Geschoß.....		0,31	0,42	0,54
b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm				
1 Geschoß		2,28	2,67	3,26
2 Geschosse.....		2,59	3,10	3,78
3 Geschosse.....		2,89	3,55	4,29
4 Geschosse.....		3,20	3,98	4,81
5 Geschosse.....		3,49	4,41	5,33
6 Geschosse.....		3,80	4,83	5,85
7 Geschosse.....		4,11	5,26	6,36
8 Geschosse.....		4,41	5,70	6,88

Tarifpost	Leistung	Preise in EURO		
		Ortsklasse		
		A	B	C
9 Geschosse.....		4,70	6,13	7,35
10 Geschosse.....		5,05	6,55	7,91
für jedes weitere Geschoß.....		0,31	0,42	0,54
c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm				
1 Geschoß.....		4,72	4,94	5,55
2 Geschosse.....		5,47	5,72	6,50
3 Geschosse.....		6,21	6,50	7,44
4 Geschosse.....		6,94	7,30	8,39
5 Geschosse.....		7,67	8,06	9,34
6 Geschosse.....		8,39	8,82	10,30
7 Geschosse.....		9,13	9,61	11,25
8 Geschosse.....		9,87	10,39	12,20
9 Geschosse.....		10,60	11,16	13,14
10 Geschosse.....		11,33	11,94	14,10
für jedes weitere Geschoß.....		0,73	0,78	0,94
d) überweite Fänge oder Fänge mit Erweiterungen mit einem lichten Querschnitt von mehr als 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 62 cm				
1 Geschoß.....		6,34	6,80	7,58
2 Geschosse.....		7,43	8,01	8,99
3 Geschosse.....		8,55	9,22	10,38
4 Geschosse.....		9,64	10,41	11,75
5 Geschosse.....		10,74	11,64	13,15
6 Geschosse.....		11,85	12,84	14,56
7 Geschosse.....		12,94	14,04	15,93
8 Geschosse.....		14,03	15,26	17,32
9 Geschosse.....		15,14	16,48	18,72
10 Geschosse.....		16,23	17,66	20,09
für jedes weitere Geschoß.....		1,10	1,21	1,39
3. Turm- und Fabriksrauchfänge, die steigbar gekehrt werden, je m ² Rauchfanginnenfläche.....		1,67	1,84	2,09
4. Sohlenreinigung bei Turm- und Fabriksrauchfängen, je Person und Stunde.....		32,70	32,70	32,70

B. Kessel

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

5. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen
bis 35 kW	13,68
über 35 kW bis 120 kW.....	3,60 pro kW + 4,64
über 120 kW bis 400 kW.....	2,10 pro kW + 17,57
über 400 kW.....	1,20 pro kW + 40,22

6. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Gemeinschafts- und Mannschaftsküchen, Klöstern, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen
bis 35 kW	23,72
über 35 kW bis 120 kW.....	5,90 pro kW + 8,63
über 120 kW bis 350 kW.....	2,30 pro kW + 40,96
über 350 kW.....	1,50 pro kW + 59,84

Tarifpost	Leistung	Preise in EURO		
		Ortsklasse		
		A	B	C
7. Hochdruckdampfkessel nach dem Flammrohrsystem:				
a) je m ² gereinigter Heizfläche ...		3,18	3,18	3,18
b) bei Anlagen mit Ölzerstäuberbrennern:				
1. für die ersten 30 m ² gereinigter Heizfläche, je m ²		3,76	3,76	3,76
2. für jeden weiteren m ² gereinigter Heizfläche		1,03	1,03	1,03
8. Warmluftheizungen bei einer Heizleistung				
a) bis zu 11,6 kW		5,03	5,24	5,44
b) über 11,6 kW für je weitere angefangene 11,6 kW		2,51	2,51	2,51

C. Verbindungsstücke

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

Die Gebühr darf für jeden angefangenen Meter verrechnet werden, zwei Winkel gelten als ein Meter.

9. Poterien (gemauerte Rauchabzüge) in Wohnungen, je angefangener Meter	0,28	0,28	0,28
10. unschließbare Kanäle in Wohnungen, je angefangener Meter	0,86	0,86	0,86
11. Rauchrohre und Poterien von mehr als zwei Metern in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangener Meter (die ersten zwei Meter werden nicht gerechnet)	0,90	0,90	0,90
12. unschließbare Kanäle in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangener Meter	1,42	1,42	1,42
13. schließbare Verbindungsstücke in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangene Viertelstunde	8,18	8,18	8,18

D. Mechanische und chemische Reinigung und Ausbrennen

(§ 12 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

14. Mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen eines Fanges, eines Verbindungsstückes oder einer Räucher- kammer

für jede angefangene halbe Stunde (ohne Materialkosten), je Person

16,35	16,35	16,35
-------	-------	-------

E. Sonstige Leistungen

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

15. Reinigen von Räucher- kammern im häuslichen Gebrauch je m ² Innenfläche	0,25	0,25	0,25
16. Reinigen von Räucher- kammern in den in Tarifpost 6 genannten Objekten, je m ² Innenfläche	1,08	1,08	1,08
17. Reinigung der vom Rauch- fangkehrer zu reinigenden Anlagen, für die keine Kehrgebühr festgesetzt ist, je Person und Stunde	32,70	32,70	32,70

1. § 6 Abs. 1 hat zu lauten:

Überprüfungsgebühren

(1) Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung und nach § 29 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung vom Rauchfangkehrer durchzu-

Tarifpost	Leistung	Preise in EURO		
		Ortsklasse		
		A	B	C
	führenden Überprüfungen dürfen höchstens folgende Gebühren ausschließlich der Umsatzsteuer verrechnet werden:			
	18. Überprüfung des freien Querschnittes von Fängen bei der Rohbau- und Gebrauchsabnahme, für jeden angefangenen Meter	0,45	0,55	0,69
	19. Dichtheitsprüfung an Fängen (ohne Materialkosten), je angefangene halbe Stunde und Person.....	16,35	16,35	16,35
	20. Überprüfung unbenützter, nicht abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 7 der Tiroler Feuerpolizeiordnung).....	1,00	1,22	1,50
	21. Überprüfung nicht benützter, abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 6 der Tiroler Feuerpolizeiordnung).....	die Kehrgebühr des jeweiligen Fanges		
	22. jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerstätten (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)	die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage		
	23. jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerungsanlagen, für die ein Selbstkehrrecht besteht (§ 14 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)	die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage		
	24. jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung von Einzelfeuerstätten (§ 10 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)			
	a) in Objekten nach Tarifpost 6	4,32	5,33	6,50
	b) in allen übrigen Objekten	2,88	3,61	4,32
	(2) Die Überprüfungsgebühren nach den Tarifposten 22 und 23 dürfen nicht verrechnet werden, wenn der Rauchfangkehrer die Anlage mindestens einmal im Jahr gereinigt und dies verrechnet hat.			
	3. Im Absatz 2, 3 und 4 des § 7 wird der Betrag „450,- Schilling“ durch den Betrag „32,70 EURO“ ersetzt.			
	4. im § 9 wird der Betrag „450,- Schilling“ durch den Betrag „32,70 EURO“ ersetzt.			
	5. Im § 10 wird der Betrag „111,40 Schilling“ durch den Betrag „8,10 EURO“ ersetzt.			

Artikel II

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.
 Innsbruck, 18. November 2001
Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1175 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Gewerbebereich

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 18. November 2001, mit der die Verordnung über die Festsetzung der Höchstarife für das Bestattergewerbe (Bestattertarif 2001) geändert wird

Aufgrund des § 132 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 121/2000, wird nach Anhören der Fachgruppe Bestattung in der

Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

Artikel I

1. Der Absatz 1 des § 3 hat zu lauten:

Für die Leistungen des Bestattergewerbes dürfen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, ausschließlich der Umsatzsteuer höchstens folgende Entgelte verlangt werden:

1. für regelmäßig anfallende Leistungen

Tarifpost	Leistung	Entgelt in Euro		
		Leistungs-kategorie		
		I	II	III
1.1	Versargen	21,08	18,02	13,08
1.2	Sargzustellung und Überführung zum Friedhof			
1.2.1	Zwei Mann zu je 24,71	63,88	53,2	42,59
1.2.1	Kraftfahrzeugpauschale bis zu 15 km Fahrtstrecke	27,03	27,03	27,03
1.3	Aufbahrung:			
1.3.1	Baldachin	49,05	49,05	-
1.3.2	Leuchter mit Kerzen (8/6/4 Stück)	62,06	46,80	31,47
1.3.3	Leuchtkreuz	21,0	21,0	-
1.3.4	Kandelaber (2 Stück)	56,25	-	-
1.3.5	Grünstöcke, groß (ab 120 cm 8/6/4 Stück)	68,68	50,51	33,87
1.3.6	Bahrtuch, Bahrwagen	21,0	16,86	11,19
1.3.7	Zu- und Abfuhr der Aufbahrung, Desinfektion und Reinigung	53,41	53,41	23,91
1.4	Arrangement und Beerdigung (mit den Leistungen nach Abs. 3)	272,67	166,86	81,90
Leistungen nach Z. 1 zusammen		716,19	502,75	264,97

2. für zusätzliche Leistungen

Tarifpost	Leistung	Entgelt in Euro
2.1	Ankleiden des Verstorbenen	24,13
2.2	Sanitäre Maßnahmen:	
2.2.1	Karboleinschlag	2,91
2.2.2	Angurten des Verstorbenen	9,59
2.2.3	Verschrauben des Sarges	6,03
2.3	Aufbahrung und Beerdigung:	
2.3.1	Weihwasserständer	4,14
2.3.2	Katafalk	7,12
2.3.3	Spaliertuch, je Stück	7,70
2.3.4	Leuchter mit Kerze, je Stück	7,70
2.3.5	Grünstöcke, klein (bis 120 cm, je Stück)	5,74
2.3.6	Grünstöcke, groß (ab 120 cm, je Stück)	8,58
2.3.7	Kranzständer, je Stück	1,67
2.4	Überführung oder Sargzustellung im Inland (einschließlich Fahrer; ausgenommen die Leistung nach Tarifpost 1.2) je Fahrkilometer	1,45
2.5	Personalbeistellung:	
2.5.1	Bestattergehilfe mit Ausnahme der Sarg- und Kranzträger je Person und angefangene halbe Stunde	13,30

- 2.5.2 Sarg- und Kranzträger, je Person
und angefangene halbe Stunde 9,23
- 2.6 Beistellung eines Bergungssarges
mit Reinigung und Desinfektion 47,67
2. Im § 5 wird der Betrag „495,- Schilling“ durch den Betrag „35,97 EURO“ ersetzt.
3. Im § 7 wird der Betrag „30.000,- Schilling“ durch den Betrag „2.180,19 EURO“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1176 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol • P1390-5/01

VERORDNUNG

des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol, mit der die Städtische Sicherheitswache Kufstein der Bezirks- hauptmannschaft Kufstein zur Verrichtung des sicherheits- polizeilichen Exekutivdienstes unterstellt wird

Aufgrund des § 9 Abs. 3 und 4 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 85/2000, wird über Antrag der Stadt Kufstein und mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein verordnet:

§ 1

(1) Die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kufstein werden der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Vernehmung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt. Dieses Unterstellungsverhältnis umfasst folgende Aufgaben:

1. die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht,
2. die Abwehr gefährlicher Angriffe auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt sowie den vorbeugenden Schutz gegen wahrscheinliche oder weitere derartige Angriffe (§ 22 Abs. 2 bis 3 SPG),
3. den vorbeugenden Schutz hilfloser Menschen oder gewahrsamfreier Sachen,
4. die Fandung,
5. die kriminalpolizeiliche Beratung,
6. die Streitschlichtung,
7. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

(2) Der vorbeugende Schutz gegen weitere gefährliche Angriffe (Abs. 1 Z. 2) ist nur zulässig, wenn dem maßgeblichen gefährlichen Angriff keine strafbare Handlung zugrundeliegt, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist.

§ 2

(1) Die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kufstein versehen die Aufgaben gemäß § 1 unmittelbar für die Bezirkshauptmannschaft Kufstein, sofern kein Fall des Abs. 2 vorliegt und die Aufgaben bestehen:

1. in der Erfüllung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht,
2. in der Beendigung gefährlicher Angriffe durch Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden,
3. im vorbeugenden Schutz hilfloser Menschen und gewahrsamfreier Sachen oder
4. im Vorbeugen von wahrscheinlichen gefährlichen Angriffen bei Gewalt in Wohnungen oder im Schlichten von Streitfällen.

(2) Bei Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 unterstehen die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kufstein dem Bezirksgendarmeriekommando Kufstein, sofern sie zwar innerhalb des Sprengels der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, aber außerhalb des Gebietes der Gemeinde Kufstein einschreiten (§ 14 Abs. 4 SPG) oder sofern ein Zusammenwirken mit Angehörigen der Bundesgendarmerie geboten ist.

(3) Die Abwehr gefährlicher Angriffe, denen eine strafbare Handlung zugrundeliegt, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, über das in Abs. 1 Z. 2 angeführte Maß hinaus, bedarf der Zustimmung des Bezirksgendarmeriekommandos Kufstein.

§ 3

Solange die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung im Wege der Datenfernverarbeitung aus den Zentralen Informationssammlungen der Sicherheitsbehörden nicht vorliegen, hat die Städtische Sicherheitswache Kufstein die für die Aufgabenerfüllung (§ 1) erforderlichen Auskünfte aus diesen Zentralen Informationssammlungen im Wege des Bezirksgendarmeriekommandos Kufstein einzuholen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 6. Juni 2001, verlautbart im Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols „Bote für Tirol“, Stück 23/2001, 182. Lehrgang, Nr. 637, herausgegeben und versendet am 7. Juni 2001, außer Kraft.

Innsbruck, am 23. November 2001

Der Sicherheitsdirektor: Ebenbichler

Nr. 1177 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III(c)-37761/2

VERORDNUNG

Fahrverbot der Gemeinde Höfen auf dem Teilstück des Gemeindeweges vom Mühlbachweg 2 bis Lechau 6

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gemäß §§ 43, 44 und 94 b Abs. 1 lit b StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 134/1999, nachstehende Verordnung.

Auf dem Teilstück des Gemeindeweges in Höfen (Wegparzellen 2787, 2269, 2267 und 2280/1) vom Mühlbachweg Nr. 2 bis Lechau Nr. 6 ist das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind folgende Berechtigte: Radfahrer, Anrainer, diensthabende Segelflieger und Motorflieger, Gemeindefahrzeuge, Einsatzfahrzeuge.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat wie folgt zu erfolgen:

Jeweils am Beginn der vom Fahrverbot umfassten Fahrstrecke ist auf der rechten Straßenseite das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ und einer Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen Radfahrer und Berechtigte“ anzubringen.

Die Anbringung dieser Straßenverkehrszeichen obliegt der Gemeinde Höfen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Bezirkshauptmannschaft Reutte, 26. November 2001

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Ulser

Nr. 1178 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-72

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 29. November 2001, mit der an der Volksschule Ischgl für das Ortspatrolinikum ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBL. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Volksschule Ischgl wird für das Ortspatrolinikum der 6. Dezember 2001 für schulfrei erklärt.

Der Bezirkshauptmann: i. A. Fleisch

Nr. 1179 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/24

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. November 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:
„Weil es dich gibt“.

Innsbruck, 22. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: *Zepharovich*

Nr. 1180 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.350/2

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet: Der Film „Natürlich Blond“ ist für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 19. November 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 22. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: *Gutschl*

Nr. 1181 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.352/3

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet: Der Film „Harry Potter und der Stein der Weisen“ ist für Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 23. November 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: *Zepharovich*

Nr. 1182

KUNDMACHUNG

**des Landeshauptmannes vom 30. November 2001 betreffend
die Aufhebung der Verordnung über die Offenhaltezeit und
die Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheke
in Steinach am Brenner durch den Verfassungsgerichtshof**

Gemäß Art. 139 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes und § 7 Abs. 2 lit. d des Landes-Verlautbarungsgesetzes, LGBl. Nr. 8/1982, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 53/1989, wird kundgemacht:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 25. September 2001, V 99/99-11, die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 27. September 1978, Zl. 7-21880/78, über die Offenhaltezeit und die Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheke in Steinach am Brenner als gesetzwidrig aufgehoben.

Der Landeshauptmann: *Weingartner*

Der Landesamtsdirektor: *Arnold*

Nr. 1183 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2-2089/236

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2002**

Die Berufsjägerprüfung 2002 wird am Freitag, den 5. April 2002 und am Samstag, den 6. April 2002 abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am Freitag, den 5. April 2002, ab 9 Uhr, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am Freitag, den 5. April 2002, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung wird am Samstag, den 6. April 2002, ab 9 Uhr, ebenfalls in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz abgehalten.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 1983 können zur Berufsjägerprüfung nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Befähigung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte besitzen und an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, der auch einen Lehrgang über Erste Hilfe zu umfassen hat, teilgenommen haben sowie den Nachweis über die nach § 6 der 4. Durchführungsverordnung zum TJG 1983, LGBl. Nr. 27/1994 in der Fassung LGBl. Nr. 30/1996, für Berufsjäger vorgeschriebenen Lehrzeit erbringen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Innsbruck, Adamgasse 7a, auf Anfrage.

Ansuchen samt Beilagen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 25. März 2002 ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Adamgasse 7a, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis der Befähigung eine Jagdkarte zu erlangen (z.B. Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Erlangung der ersten Tiroler Jagdkarte),
4. Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit,
5. Bestätigung über die Teilnahme an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die unter Punkt 5. und 6. angeführten Bestätigungen können bis spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung nachgebracht werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,34. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,08, jede Beilage € 3,63) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) vor Beginn der Schießprüfung nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der 1. DVO zum TJG 1983, LGBl. Nr. 26/1994 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 20. November 2001

Für die Landesregierung: *Abart*

Nr. 1184 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2-2089/236

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2002

Die Jagdaufseherprüfung 2002 wird am Freitag, den 5. April 2002 sowie am Montag, den 29. April 2002 und Dienstag, den 30. April 2002 durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am Freitag, den 5. April 2002, ab 9 Uhr, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die sich bis spätestens 11 Uhr am Schießstand melden und die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen.

Die schriftliche Prüfung findet am Montag, den 29. April 2002, in Innsbruck, Bäuerliches Schulungsheim Reichenau, ab 9 Uhr, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die mündliche Prüfung wird ab Dienstag, den 30. April 2002 ebenfalls in Innsbruck, Reichenau, Bäuerliches Schulungsheim, abgehalten. Die Einteilung hiefür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 1983 können zur Jagdaufseherprüfung nur Personen zugelassen werden, die an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie an einem Lehrgang über Erste Hilfe teilgenommen haben und die in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren (das sind die Jagdjahre 1997/98 bis 2001/02) im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte gewesen sind.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 10. März 2002 ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren, das sind die Jahre 1997/98 bis 2001/02,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe ist nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum zweiwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Jägerverband entsprechend der Aussendung in der „Jagd in Tirol“.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,34. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,08, jede Beilage € 3,63) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) vor Beginn der Schießprüfung nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der 1. DVO zum TJG 1983, LGBL. Nr. 26/1994 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 20. November 2001

Für die Landesregierung: Kotter

Nr. 1185 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung II-BGV-04376e/2001

KUNDMACHUNG

über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck als zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 12. September 2001, Zl. II-BGV-04376e/2001, die auf den Grundstücken 483/1, 1113/2, 1113/3 und 1113/4 KG Innsbruck (König-Laurin-Allee) befindlichen Rosskastanienbäume gemäß § 25 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBL. Nr. 33, in der Fassung LGBL. Nr. 14/2001, zum Naturdenkmal erklärt.

Das Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nummer 32 in das Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Innsbruck-Stadt eingetragen.

Innsbruck, 23. November 2001

Für den Bürgermeister: Langer

Nr. 1186 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIb2-1-22-2/254

INTERESSENTENSUCHE

Bestandsfläche auf der Kontrollstelle Kundl der A12 Inntal Autobahn, zur Verrichtung von Hilfstätigkeiten für behördliche Anordnungen im Zuge von Fahrzeugkontrollen

Die Interessentenunterlagen liegen ab Freitag, den 7. Dezember 2001 im Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 4. Stock, Zimmer 407, Tel. 0512/508-2452 auf und können gegen einen Barerlag von ATS 500,- (EUR 36,34), bezogen werden.

Die Unterlagen müssen bis spätestens Montag, den 7. Jänner 2002, 11.30 Uhr, verschlossen in einem amtlichen Umschlag im Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 4. Stock, Zimmer 407, vorliegen, wo anschließend auch die Öffnung der Interessentenunterlagen stattfindet.

Später einlangende Interessentenangebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. November 2001

Für den Landeshauptmann: Constantini

Nr. 1187 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-1311-2/163-2001

OFFENES VERFAHREN

Örtliche Bauaufsicht für den Neubau der Probephöhne des Tiroler Landestheaters in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 1.000,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 8. Jänner 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. November 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 1188 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 169.51/421-2001

OFFENES VERFAHREN
Elektrotechnische Ausrüstung
der Umfahrung Ried-Kaltenbach
im Zuge der B 169 Zillertal Straße
(km 10,540 bis km 13,940)

Bauumfang: Die Arbeiten für die elektrotechnische Ausrüstung der Tunnelgruppe der Umfahrung Ried-Kaltenbach im Zuge der B 169 Zillertalstraße umfasst vier Objekte. Es sind dies die Unterführung der Zillertalbahn, ein Wannengebäude mit 200 m Länge, die Überbrückung des Zillers einschließlich der beiden Überbauungen vor und hinter der Zillerbrücke mit einer Gesamtlänge von insgesamt 380 m, der Grünbrücke Märzen mit einer Länge von 180 m und der Grünbrücke Achamm mit einer Länge von 200 m. Die Durchführung der Arbeiten ist je nach Baufortschritt von Juni bis November 2001 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind nur befugte Unternehmen, die als Referenz mindestens drei gleichartige oder ähnliche Projekte nachweisen können und die außerdem im Auftragsfall mindestens ein Drittel des Auftragsumfanges im eigenen Unternehmen mit eigenem Personal erbringen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 7. Dezember 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- (€ 21,80) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 300,- (€ 21,80) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 18. Juni 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. November 2001

Für den Landesbaupraktiker: Freinademetz

Nr. 1189 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
 Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • TILAK-Zentraleinkauf

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Einmalbauchtücher

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung TILAK-Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von ATS 200,- (€ 14,54) – vorherige Bezahlung an der Kassa im Par-

terre des Medizentrums Anichstraße (MZA) – bezogen werden. Bei einer schriftlichen Anforderung (Fax 0043/512/504-8609) erfolgt die Zustellung der Anbotsunterlagen per Nachnahme.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2002, 9.45 Uhr, in verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. November 2001

Der Abteilungsleiter: E. Petregger

Nr. ??? • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
 Bau und Technik, GZ 6022-32/482-2001

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten sowie Bohr- und Schneidarbeiten
für die Landespflegeklinik Tirol und
PKH-Hall-Therapiezentrum,
Thurnfeld 14, 6060 Hall i. Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von €30,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizentrums Anichstraße). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1191 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
 Bau und Technik, GZ 6031-58/128-2001

OFFENES VERFAHREN
Keramische Wand- und Bodenbeläge
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Sanierung Nordstationen CH 10-CH 6,
im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von €30,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizentrums Anichstraße). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1192 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6031-58/129-2001

OFFENES VERFAHREN

Baureinigung

**für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Sanierung Nordstationen CH 10-CH 6,
im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 30,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1193 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6011-33/256-2001

OFFENES VERFAHREN

**Estriche, Unterlagsböden, Bodenbeläge in Kunststoff
für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20,
Mensch im Mittelpunkt (MIM), Natters**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 22,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m.

b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1194 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6011-33/257-2001

OFFENES VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten

**für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20,
Mensch im Mittelpunkt (MIM), Natters**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 22,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1195 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6011-33/258-2001

OFFENES VERFAHREN

Baureinigung

**für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20,
Mensch im Mittelpunkt (MIM), Natters**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 22,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauaus-schreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1196 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6011-33/259-2001

OFFENES VERFAHREN
Innere Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten auf Metall
für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20,
Mensch im Mittelpunkt (MIM), Natters

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Dezember 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 22,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 15. Jänner 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1197 • Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum,
Museumstraße 15, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer + Ramsauer, 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

Schlosserarbeiten – Stahl/Alu/Glas: (Teilangebote sind unzulässig).

Konstruktiver Stahlbau, Stahl-Alu-Fassade, Shed-Verglasungen, Alu-Glas-Fenster usw.

Leistungszeitraum: Sommer 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): ATS 450,- inkl. 20% USt.

Schwarzdecker-/Bauspenglerarbeiten – Dach Neubau: (Teilangebote sind unzulässig).

Umkehrdach (Flachdach und Sheds)

Leistungszeitraum: Sommer 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): ATS 420,- inkl. 20% USt.

Bodenbelagsarbeiten 1: (Teilangebote sind unzulässig).

Parkett, PVC, Linoleum, Teppich usw.

Leistungszeitraum: Herbst 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): ATS 420,- inkl. 20% USt.

Bodenbelagsarbeiten 2: (Teilangebote sind unzulässig).

Keilstufen Kunststein, Tritt-Setzstufen Kunststein, Terrazzo-Sanierung, Terrazzo.

Leistungszeitraum: Herbst 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): ATS 420,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, den 14. Dezember 2001 schriftlich (Post oder Fax) bei Architek-

ten Adamer + Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a (Fax 05372/64784-15) unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum ‚gewünschtes Gewerk‘“ auf das Konto: Architekten Adamer + Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770 – Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 19. Dezember 2001. Die Ausschreibungen werden in der KW 51/2001 verschickt.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Dienstag, 5. Februar 2002, bis 12 Uhr.

Angebotsöffnung: Dienstag, 5. Februar 2002, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Innsbruck, 26. November 2001

Nr. 1198 • Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum,
Museumstraße 15, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer + Ramsauer, 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

ELO-Planung: Ingenieurbüro Eidelpes Elektrotechnik GmbH., 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 10, Tel. 0512/582356, Fax 582356-2.

Leistung:

Elektro-Installationsarbeiten (Teilangebote sind unzulässig). Elektrotechnische Gebäudeausrüstung im Alt- und Neubau, Energieversorgung, Beleuchtung, Sicherheits-/Kommunikationsanlagen.

Leistungszeitraum: sofort.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): ATS 900,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, den 14. Dezember 2001 schriftlich (Post oder Fax) bei Ingenieurbüro Eidelpes Elektrotechnik GmbH., 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 10, Fax 0512/582356-2, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum“ auf das Konto: Ingenieurbüro Eidelpes GmbH., Hypo Tirol, BLZ 57000 – Konto-Nr. 200-128-140.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 19. Dezember 2001. Die Ausschreibung wird in der KW 51/2001 verschickt.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Dienstag, 5. Februar 2002, bis 12 Uhr.

Angebotsöffnung: Dienstag, 5. Februar 2002, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Innsbruck, 26. November 2001

Nr. 1199 • Gemeinde Hart i. Z.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Hart i. Z., Neubau Transportwasserleitung, BA 01

Baumumfang: 475 lfm Trinkwasserdruckleitung DN 150, Installationsarbeiten in neu zu errichtenden Verteilungsschächten, sowie Neubau Verrohrung Hochbehälter.

Bauzeit: Februar bis Mai 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ab Mittwoch, den 12. Dezember 2001 nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.400,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Jänner 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „WVA Hart i. Z., Neubau Transportwasserleitung, BA 01“ an das Gemeindeamt Hart i. Z., zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Hart i. Z., 20. November 2001

Für die Gemeinde Hart i. Z.: Der Bürgermeister

Nr. 1200 • Agrargemeinschaft Huben

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für den Ableitungskanal Sattelalm, BA 01

Baumumfang: 1.100 lfm Trinkwasserleitung DN 100, 1.100 lfm Schmutzwasserkanal DN 150.

Bauzeit: April bis Juli 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ab Mittwoch, den 12. Dezember 2001 nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.400,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 22. Jänner 2002, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Ableitungskanal Sattelalm, BA 01“ an das Gemeindeamt Längenfeld, zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Längenfeld, 21. November 2001

Für die Agrargemeinschaft Huben: Der Obmann

Nr. 1201 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Tiefgarage in Telfs

Öffentlicher Auftraggeber: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5, 6410 Telfs.

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5, 6410 Telfs.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Baumeisterarbeiten zum Neubau einer Tiefgarage mit 173 Stellplätzen und Nebenräumen in zwei Geschossen.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,- (inkl. MWSt.).

Leistungszeitraum: Februar bis August 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Dipl.-Ing. Franz Schönthaler, Architekt, Andreas-Hofer-Straße 8, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/935106, Fax 0512/935107, e-mail: schoenthaler@chello.at

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort bei der o. a. Stelle gegen Bezahlung der Kosten für die Unterlagen persönlich abzuholen, oder schriftlich gegen Bezahlung mit Zahlungsauftrag anzufordern.

Bankverbindung: Konto-Nr. 380.006 bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, BLZ 36336.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen mit entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, 18. Dezember 2001, 18 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Tiefgarage Marktplatz Telfs – Baumeisterarbeiten“ in der Marktgemeinde Telfs, Bauamt, Untermarktstraße 5, 3. Stock, 6410 Telfs, abzugeben. Die Anbotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Anbotseröffnung.

Telfs, 30. November 2001

Für die Marktgemeinde Telfs: Der Bürgermeister

Nr. ??? • TIVELOP GmbH.

Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • GZL.: 2600A01-002-00038

OFFENES VERFAHREN

Gegenstand der Leistungen: Haustechnikplanung (einschließlich Bauüberwachung und Gebäudetechnik-Controlling) für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie samt angeschlossenen Forschungslaboren. Bruttogeschoßfläche des Neubaus ca. 50.000 m² (im Endausbau).

Ausführungszeitraum: 1. Baustufe 2002/2003.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der TIVELOP GmbH., Sekretariat, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck (Frau Speiser, Telefon +43/512/504-5400, Fax +43/512/504-5294, E-mail: office.tivelop@tilak.at) – gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von € 70,- in bar oder auf das Konto der TIVELOP GmbH. Innsbruck, Konto-Nr. 01300006135 bei der Tiroler Sparkasse – bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 20. Dezember 2001, 17 Uhr, im Sekretariat der TIVELOP GmbH., Maximilianstraße 35/4, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen.

Später einlagende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. November 2001

Der Geschäftsführer: Pöll

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 483/01 s-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, mit der Konto-Nr. 0010-640936, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 485/01 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.088.819, Kontroll-Nr. 910.928, lautend auf Gitta, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 488/01 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.503.445, Kontroll-Nr. 630181, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 489/01 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., Brixentaler Straße 15, 6361 Hopfgarten, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.074.973, Kontroll-Nr. 998121, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. November 2001

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 4530 - 5 B/01

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 29. Oktober 2001, Jv 2652-5F/01, wird Herr Michael Stauder, Gemeindearbeiter, in 6162 Mutters, Burgstall 24, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 19. November 2001 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Mutters im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Der bisherige Legalisator Albert Köhle wurde mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 20. September 2001, Jv 2652-5F/01-1, aufgrund seiner Verzichtserklärung enthoben.

Innsbruck, 22. November 2001
Die Präsidentin des Landesgerichtes:
Dr. Barbara Sparer-Fuchs e.b.

BESCHLUSS*4 E 1564/01 x-15*

Betreibende Partei: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs Ges. m. b. H., Gumpfstraße 47, 6023 Innsbruck, vertreten durch Dr. Lisbeth Lass, Dr. Hans Christian Lass, Rechtsanwälte, Museumstraße 21, 6020 Innsbruck.

Verpflichtete Partei: Johann Schliemann, geb. am 20. April 1959, Tratzbergsiedlung 30, 6200 Jenbach, wegen Räumung.

Da der Aufenthalt der verpflichteten Partei unbekannt ist, wird Dr. Stefan Brandacher, Rechtsanwalt in 6130 Schwaz, zum Kurator bestellt, der den Verpflichteten auf dessen Gefahr und Kosten vertritt, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
27. November 2001

EDIKT*1 C 439/01 b*

An Herrn Johann Gottfried Schrettl, zuletzt wohnhaft in 6212 Maurach-Eben Nr. 25e, ist in der Rechtssache Maria Schrettl gegen Johann Schrettl wegen Ehescheidung die Klage vom 26. November 2001, GZ 1 C 439/01 b-1, zuzustellen, mit welcher das Ehescheidungsverfahren eingeleitet wurde.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Mag. Martin Singer, Rechtsanwalt in 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 1
27. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 328/01 x-11*

Am 18. Jänner 2002, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 85105 Prägraten, EZL. 334.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1678/17 (Wald im Ausmaß von 1.646 m²).

Schätzwert:	S 227.292,-
Geringstes Gebot:	S 58.646,-
Vadium:	S 11.729,20

2) Grundbuch 85105 Prägraten, EZL. 351.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 99/2 LN (794 m²), Bp. 1431 (81 m²), samt darauf errichtetem Wohnhaus (Wohnnutzfläche ca. 125 m²) in 9974 Prägraten, Bobojach 16.

Schätzwert:	S 1.397.466,-
Geringstes Gebot:	S 698.733,-
Vadium:	S 139.746,60

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
6. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 445/99 x-65*

Am 11. Jänner 2002, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85101 Hopfgarten in Deferegggen, EZL. 196.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 560/5, samt darauf errichtetem Wohn- und Betriebsgebäude (Holzschnitzereiwerkstätte) in 9961 Hopfgarten in Deferegggen, Dorf Nr. 49.

Gesamtfläche 857 m ² , zuzüglich Rechte A2-LNr. 1a.	
Schätzwert samt Zubehör:	S 5.562.385,-
Wert des Zubehörs:	S 308.571,-
Geringstes Gebot:	S 2.781.192,50
Vadium:	S 556.239,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
6. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 500/00 i-20*

Am 11. Jänner 2002, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85105 Prägraten, EZL. 448.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1079/2, Baufläche (Gebäude), Baufläche (begrünt), in 9974 Prägraten, Bichl 1a.

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.327.316,-
Wert des Zubehörs:	S 119.835,-
Geringstes Gebot:	S 1.163.658,-
Vadium:	S 232.731,60

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
6. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 870/00 a-26*

Am 11. Jänner 2002, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85106 St. Jakob i. D., EZL. 362.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 485, samt Appartementshaus in 9963 St. Jakob i. D., Unterrotte 52.

Schätzwert:	S 3.717.215,-
Wert des Zubehörs:	S 151.163,-
Geringstes Gebot:	S 1.858.607,50
Vadium:	S 371.721,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
30. Oktober 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 1309/01 f-25

Am 15. Jänner 2002, um 14.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung der 14/96-Anteile an folgenden Liegenschaften statt:

a) Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 158.

Bezeichnung der Liegenschaft: Bp. 181 im Ausmaß von 928 m², mit darauf errichtetem Wohn- und Geschäftsgebäude in 9900 Lienz, Rosengasse 15.

b) Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 499.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 132/1, 135 und Bp. 180 im Ausmaß von 2.562 m², mit darauf errichtetem Mietwohngebäude in 9900 Lienz, Rosengasse 17.

c) Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 500.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 678, 678 LN im Ausmaß von 9.959 m².

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:
C-LNr. 1a in EZL. 158.

Schätzwert samt Zubehör:	zu a) S	1.534.925,-
Schätzwert:	zu b) S	1.122.601,-
	zu c) S	642.347,-
Wert des Zubehörs:	zu a) S	525,-
Geringstes Gebot:	zu a) S	767.462,50
	zu b) S	561.300,50
	zu c) S	428.231,33
Vadium:	zu a) S	153.492,50
	zu b) S	112.260,10
	zu c) S	64.234,70

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
22. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 1815/01 t-13

Am 17. Jänner 2002, um 14.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85001 Ainet, EZL. 56.

Bezeichnung der Liegenschaft: 117/352-Anteile, verbunden mit Wohnungseigentum an Wohnung Top 2 in 9951 Ainet 5.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:

C-LNr. 1a.

Schätzwert samt Zubehör:	S	1.287.145,-
Wert des Zubehörs:	S	5.500,-
Geringstes Gebot:	S	643.572,50
Vadium:	S	128.714,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
22. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 2354/01 g-12

Am 17. Jänner 2002, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85027 Obernussdorf, EZL. 393.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 775/10, mit darauf errichtetem Ferienwohnhaus, Faschingalm, im Ausmaß von 591 m² in 9990 Nussdorf/Debant.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:

C-LNr. 2a.

Schätzwert samt Zubehör:	S	1.855.265,-
Geringstes Gebot:	S	927.632,50
Vadium:	S	185.526,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
22. November 2001

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck